

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 9. März 2009, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 9 und 10 vom 26. Februar 2009 und 5. März 2009 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Leibundgut Remo
Stimmzähler	Frau Rüfenacht Andrea und Herr Gnehm Urs
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Biedermann Peter, Bucher Theophil, Buser Madeleine, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Dubach Roland, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Grimm Christoph, Haller Dieter (ab Traktandum 2), Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jakob Beat-U., Kalbermatten Susanne, Keller Hansjörg, Kuster Müller Beatrice, Messerli Niklaus, Mumenthaler Regina, Muster Adrian, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pieren Nadja, Rappa Francesco, Rascher Barbara, Reusser Gabriele, Ritter Michael, Rosser Bruno, Rutschmann Gabriela, Schächli Evelyne, Steinmann Christine, Wyss Christoph und Zaugg-Jost Christine
Entschuldigt	Damen und Herren Bachmann Véronique, Berger Stefan, Gübeli Thomas und Pfister Christoph
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Kolb Martin, Kummer Hugo, Probst Andrea, Rechner Beatrix, Urech Peter, Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
Entschuldigt	-
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftsperson	-
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2008 und 26. Januar 2009	Seite	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	3
4. Kreditabrechnungen	Seite	4
a) Landabtausch Stadt Burgdorf - Aebi b) Brandschutz und Sicherheit Schulanlage Gsteighof c) Mehrfamilienhaus Neumattschachen 3/5; Gesamtanierung		
5. ESP Bahnhof Burgdorf; Bau von 618 gedeckten Velo- und Mofaabstellplätzen einschliesslich einer bewachten Velostation südlich der Bahngelise	Seite	5
6. Öffentlicher Verkehr; Angebotsbeschluss 2010 bis 2013: Grundsatzentscheid des Stadtrats zur Bestellung der Stadt Burgdorf	Seite	7
7. Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Burgdorf ab Sommer 2009 (definitive Einführung)	Seite	10
8. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend einer aktiven Liegenschaftspolitik in der Altstadt	Seite	14
9. Postulat EVP-Fraktion betreffend Reglement für Innenstadt mit flankierenden Massnahmen	Seite	18
10. Interpellation SP-Fraktion betreffend Resultate Stadtmarketing im Bereich „Standortförderung“	Seite	19
11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	20

* * *

Verhandlungen

Appell

Der durch den Stimmenzähler Gnehm Urs durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 35 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadtrat Haller Dieter trifft im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keinerlei Änderungsanträge.

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2008 und 26. Januar 2009

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Protokolle der Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2008 und 26. Januar 2009

2. Informationen des Stadtratspräsident

Stadtratspräsident Leibundgut Remo begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die neue Sitzordnung vorliegt und diese ebenfalls auf der Homepage der Stadt Burgdorf aufgeschaltet ist. Der diesjährige Stadtratsausflug findet am Freitag, 14. August 2009, nachmittags, statt. Die Einladung dazu folgt zu gegebener Zeit. Die Stadt Burgdorf wurde anlässlich der gestrigen Pnos-Demo und Kundgebung verschont. Es kam zu keinen Sachschäden. Die Stadt Burgdorf hat gestern den Zuschlag für die Austragung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2013 bekommen. Der Vorsitzende dankt dem Kandidatur-Komitee für die geleistete Arbeit und gratuliert zum Erfolg recht herzlich. Es handelt sich um eine riesengrosse Sache, welche im 2013 auf Burgdorf zukommt. Die Stadt Burgdorf freut sich schon jetzt auf dieses Fest. Der SR hat jetzt das Vergnügen, den Kandidatur-Film zu sehen.

Gemeinderat Kummer Hugo möchte es nicht unterlassen, dem Kandidatur-Komitee sowie der Stadt Burgdorf zu danken. Die Unterstützung der Stadt Burgdorf ist nicht selbstverständlich. Es gibt viel tun und man freut sich bereits jetzt auf dieses grosses Volksfest.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth ist erfreut, dass das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2013 in Burgdorf stattfindet und dankt allen Beteiligten für ihr Engagement. Der Kandidatur-Film ist sehr gut gemacht. Es ist für die Stadt Burgdorf sowie die Region Emmental eine grosse Chance. Dieser Anlass bietet auch die Chance, als Region zusammenzuwachsen. Gemeinsam kann ein riesengrosser Anlass organisiert und durchgeführt werden. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert zudem über den gestrigen guten und friedlichen Sonntag. Die Pnos-Demo hat ohne Probleme stattgefunden und es sind keine Sachschäden zu verzeichnen. Der Dank gilt allen Beteiligten, vor allem Gemeinderätin Rechner Beatrix, Stadtschreiber Schenk Roman sowie der Stadt- und Kantonspolizei, für ihren Einsatz. Das Thema wird weiterhin beschäftigen und muss diskutiert werden. Der Gemeinderat (GR) muss alles eingehend prüfen und überlegen, wie das Thema weiterhin behandelt wird. Es muss genau abgeklärt werden, wo Fehler gemacht wurden und die nötigen Lehren daraus ziehen. Es muss alles daran gesetzt werden um Burgdorf zu schützen. Der Dank gilt auch an die Parteien, welche an der Medienkonferenz vom letzten Freitag mitgemacht haben.

4. Kreditabrechnungen

a) Landabtausch Stadt Burgdorf - Aebi

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschlussantrag:

Die Kreditabrechnung über den Landabtausch Stadt Burgdorf – Aebi mit einem Kostenaufwand von Fr. 1'209'118.10 und einem Mehraufwand von Fr. 2'118.10 wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung.

b) Brandschutz und Sicherheit Schulanlage Gsteighof

Stadtrat Wyss Christoph möchte wissen, warum auf der ersten Seite von einer Kreditüberschreitung von 4.39% gesprochen wird und auf der nächsten Seite von einer Kreditüberschreitung von knapp 3%.

Gemeinderat Kolb Martin informiert, dass es sich dabei um die Bauteuerung handelt und nicht ganz richtig ist. Die Bauteuerung betrug von April 2006 bis April 2007 3.16% und deshalb wurde mit den 3% gerechnet. Der grösste Teil passierte quasi in diesem Jahr. Es ist richtig, dass es in der Vorlage nicht ganz präzise ist.

Stadtrat Aeschlimann Martin macht eine fachliche Bemerkung zur Prozentzahl. In der Vorlage wird auf die Teuerung verwiesen. Die ausgewiesene Teuerung ist richtig. Es ist jedoch schwierig, weil die Zahlen im Kostenvoranschlag nicht aufgeführt sind. Die Teuerung bleibt nicht bis zum Bauende bestehen, weil die Verträge zu einem früheren Zeitpunkt ausgelöst werden. Zu diesem Zeitpunkt werden ebenfalls die Preise festgelegt. Es ist schwierig, innerhalb eines Jahres genaue Preise festzulegen. Die Vorlagen sollten eigentlich ohne diese Teuerungszuschläge erarbeitet werden, wie zum Beispiel beim Pestalozzischulhaus. Es kann sein, dass die Arbeiten zum späteren Zeitpunkt zu günstigeren Konditionen gemacht werden können.

Gemeinderat Kolb Martin erinnert an die Zeit, wo gebaut wurde. Die Rohstoffpreise waren zu diesem Zeitpunkt sehr teuer. Bei den Verträgen stand explizit, dass Nachbesserungen möglich sind. Es gibt zudem zu bedenken, dass gewisse Mehrkosten durch den Rat beschlossen und ausgelöst worden sind, wie zum Beispiel die Velounterstände.

Beschlussantrag:

Die Kreditabrechnung Brandschutz und Sicherheit Schulanlage Gsteighof mit einem Kostenaufwand von Fr. 1'916'687.-- und einer Kreditüberschreitung von Fr. 80'687.-- wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung.

c) Mehrfamilienhaus Neumattschachen 3/5; Gesamtanierung

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschlussanträge:

1. Die Kreditabrechnung für die Gesamtanierung der städtischen Liegenschaft Neumattschachen 3/5 mit Aufwendungen von Fr. 2'070'592.20 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 175'592.20 wird genehmigt.
2. Die Fondsentnahme aus dem Fonds Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von Fr. 867'850.-- wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung.

5. ESP Bahnhof Burgdorf; Bau von 618 gedeckten Velo- und Mofaabbstellplätzen einschliesslich einer bewachten Velostation südlich der Bahngleise

Stadtrat Ingold Rolf, namens der GPK, informiert, dass anlässlich der Sitzung vom 19. Februar 2009 die GPK durch Gemeinderat Kolb Martin und Herr Hänsenberger Peter, Leiter Stadtentwicklung, im Detail über das Geschäft informiert wurden. Die heutige provisorische Situation der Veloabbstellplätze von der Vestita bis zur Mergele zeigt auf, dass ein Bedürfnis nach Veloabbstellplätze beim Bahnhof vorhanden ist. Die GPK ist der Meinung, dass der Bau von Velo- und Mofaabbstellplätze notwendig ist. Dieser Bau entlastet die heute in Beschlag genommenen Plätze rund um den Bahnhof und andererseits werden genormte Veloabbstellplätze der SBB gebaut. Die Ausführung der Veloabbstellplätze ist quasi durch die SBB vorgegeben und haben sich in den Städten Langenthal, Baden und Sursee bereits bewährt. Eine andere Art von Veloabbstellplätze hätte zur Konsequenz, dass sich die SBB sehr wahrscheinlich an den Kosten nicht beteiligen würde. Die GPK empfiehlt deshalb dem SR, keine Anpassungen vorzunehmen. Die Stadtratsvorlage sieht vor, dass die Nettoinvestitionen von Fr. 874'000.- über den Parkplatzfonds abgewickelt werden. In der Vorlage ist jedoch der Kontostand nicht aufgeführt und auf das Begehren der GPK, diesen Kontostand in der Stadtratsvorlage auszuweisen, ist nicht speziell eingegangen worden. Trotzdem empfiehlt die GPK dem SR grundsätzlich das Geschäft gutzuheissen.

Gemeinderat Kolb Martin orientiert über die Ausgangslage. Von Seiten der SBB sind Veloabbstellplätze zu Grunde gelegt worden. Zudem legt die SBB vor, dass es 150 Park & Ride Parkplätze braucht. Diese Park & Ride Parkplätze werden von der SBB realisiert, finanziert und betrieben. Die Bestellung der Velo- und Mofaabbstellplätze erfolgt ebenfalls durch die SBB. Die SBB sichert eine finanzielle Beteiligung von 30% zu, obschon keine Verpflichtung vorhanden wäre. Dies aber nur mit dem Projekt RV 05, das bedeutet aber, mit dieser Verpflichtung dürfen nur diese Velounterstände verwendet werden. Es sind zwei Projekte geplant. Das Projekt 1 ist im Bereich des heutigen provisorischen Veloabbstellplatzes im Bereich des neuen Gleises 11 vorgesehen. Diese Anlage kommt direkt an den neuen BLS-Radweg zu stehen. Diese Anlage umfasst frei zugängliche Veloabbstellplätze, Mofaabbstellplätze und die neue bewachte Velostation. Vorgesehen sind insgesamt 396 Abstellplätze für 374 Velos und 22 Mofas. 184 dieser Veloabbstellplätze sollen im Rahmen der neuen bewachten Velostation betrieben werden. Das Projekt 2 wird im Bereich des heutigen Velostationsprovisoriums vorgesehen. Diese Anlage umfasst insgesamt 222 Abstellplätze für 208 Velos und 14 Mofas. Somit stehen in Zukunft rund 700 Veloabbstellplätze zur Verfügung. Es wird etabliert gebaut, das heisst, das Projekt 1 wird zuerst gebaut und dann die Velostation gezügelt. Danach wird das Projekt 2 realisiert. Die fehlenden Abstellplätze werden auf der Nordseite des Bahnhofes erstellt und zwar sobald die Planung des Schlössli-Areals planungsreif ist. Bei den Projekten werden so genannte Doppelparker, das heisst, zwei direkt übereinander liegende Veloabbstellplätze, welche vom Boden aus bedient werden, eingesetzt. Dieses System hat sich gemäss SBB bewährt und deshalb wurde dieses in diesem Sinn standardisiert. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind für den Bau von Veloabbstellplätzen 2.4 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird jährlich angepasst. Die Kostenschätzung der 2.4 Mio. Franken beinhalteten einmal ebenfalls den Bau der Velostation. Für die restlichen im Norden zu erstellenden Veloabbstellplätze wird in der Mittelfristigen Finanzplanung demnächst im Rahmen des Budgetprozesses einen Betrag von Fr. 700'000.-- eingesetzt. Die SBB werden sich mit 30% an den Kosten beteiligen. Ebenfalls wird sich der Kanton mit Fr. 150.-- pro Veloabbstellplatz und Fr. 250.-- pro Veloabbstellplatz einer bewachten Velostation beteiligen. Details sind aus der Kostenzusammenstellung ersichtlich. Es ist mit Bruttokosten von rund Fr. 875'000.-- ohne bewachte Velostation zu rechnen. Die Kosten der bewachten Velostation, welche ebenfalls von der SBB erstellt wird, sind zurzeit noch nicht bekannt. Im Moment wartet man auf den Kostenvoranschlag der SBB. Netto ist mit rund Fr. 770'000.-- zu rechnen. Gemäss Parkplatzreglement beziehungsweise Parkplatzverordnung erfolgt die Finanzierung über den Parkplatzfonds. Der Stand per 18. Februar 2009 liegt bei 5.3 Mio. Franken. Bei dieser Investition handelt es sich um notwendige Infrastrukturen. Das Provisorium kann endlich in eine definitive Lösung überführt werden. Es ist eine gute Lösung für die Pendler und eine kostengünstige Ausführung. Der SR wird gebeten, dem Geschäft zuzustimmen.

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass die Kreditvorlage unterstützt wird für den Bau der 618 gedeckten Velo- und Mofaabbstellplätze. Der Bedarf ist unbestritten, trotzdem sind einige wenige kritische Bemerkungen zu machen. Das gegenwärtige Provisorium soll und darf kein Dauerzustand sein. Beim Hauptbahnhof ist ein grosser Bedarf an gedeckten Velo- und Mofaabbstellplätzen vorhanden. Obwohl kritische Punkte vorhanden sind, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass kaum bessere Alternativen da sind. Fr. 1'400.-- für ein gedeckter Velo- oder Mofaabbstellplatz ist sehr viel Geld. Falls die Abstellplätze auf einem Grundstück der Stadt Burgdorf erstellt worden wäre, hätte

man das Geschäft zurückgewiesen. Dies würde jedoch nichts bringen, denn sinnvoll sind diese Abstellplätze nur in der Nähe des Bahnhofs. Die Abstellplätze werden also auf Boden der SBB gebaut und das bedeutet, dass letztendlich die SBB befiehlt und vor allem auch wie teuer gebaut wird. Die FDP-Fraktion hält fest, dass es sich um eine sehr teure Variante handelt, aber eine sinnvolle Alternative dazu gibt es nicht. Wenigstens bezahlt die SBB 30% an die Kosten. Die genannten Gründe lassen auch keinen Spielraum offen bei der Umsetzung. Es wäre wünschenswert, wenn bei einem solchen Projekt die Aufträge an regionale Firmen vergeben werden könnten. Es handelt sich um Beschaffungen, welche vom lokalen Gewerbe getätigt werden könnte. Es ist unschön, dass in der Vorlage nirgends der Saldo des Parkplatzfonds aufgeführt ist. Diese Information hätte in die Vorlage gehört. Es ist gut, dass die Finanzierung aus einer Spezialfinanzierung entnommen werden kann, weil die Stadt damit indirekt nicht belastet wird. Mit der Finanzierung von Velo- und Mofaabstellplätze aus dem Parkplatzfonds erfolgt eine klare Quersubventionierung des Langsamverkehrs durch Automobilisten. Dieser Vorgang ist in Burgdorf so gewünscht und steht im Parkplatzreglement. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem SR, der Vorlage zuzustimmen.

Stadträtin Dätwyler Käthy, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Vorlage zugestimmt wird. Es ist erfreulich, dass endlich aus dem Provisorium eine veritable Velostation entsteht und die Angestellten entlastet werden können. Der SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass ein nahtloser Übergang gewährleistet ist und baldmöglichst die restlichen Veloabstellplätze gebaut werden. Auf diese 300 Stück sind wir sicherlich auch noch angewiesen. Es ist sehr wichtig, dass kein Vakuum entsteht in der Zwischenzeit und die Abstellplätze nahtlos von einem Platz zum anderen übergeben werden können.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass der Antrag unterstützt wird. Das Projekt ist gut vorbereitet. Stadtrat Bucher Theophil ist mehrfach in der Planungsphase dabei gewesen und hat gesehen, wie darum gerungen wurde eine gute Lösung zu finden. Das Projekt ist eingebettet in einer Gesamtplanung. Der Bahnhof ist eine wichtige Scharnierstelle für den kombinierten Verkehr und funktionierende Umsteigebedingungen sowie gute Abstellplatzsituationen sind ein wichtiger Aspekt. Es ist erfreulich, dass eine so uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Projekt spürbar ist. Der Bahnhof ist Begegnungsraum und ein wichtiges Tor zu Burgdorf und dem Emmental. Dieser Raum soll ebenfalls eine gewisse Präsentation bedeuten. In den letzten Jahren hat ein Zustand geherrscht, bei dem alle froh sind, wenn dieser beendet ist und eine gute Lösung gefunden werden kann. Auf der Südseite ergibt sich mit dem vorgeschlagenen Projekt ein gutes Bild. Die auf der Nordseite nach wie vor unbefriedigende Situation für alle Bürger und Bürgerinnen ist noch nicht gelöst und es ist wichtig, dass dort ebenfalls eine gute Lösung gefunden wird. Dies sollte ebenfalls in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Die Velostation ist zudem eine wichtige Dienstleistung und von Bedeutung für den Hauslieferdienst Burgdorf. Dadurch entsteht eine Stabilität, Verbesserung und Stärkung dieser Dienstleistung. Die GFL-Fraktion unterstützt den Antrag und dankt für die geleistete Vorarbeit.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, orientiert, dass die Vorlage ebenfalls unterstützt wird. Die EVP-Fraktion ist grundsätzlich für das Angebot des öffentlichen Verkehrs und man ist sich bewusst, dass eine zeitgemässe Infrastruktur notwendig ist. Die EVP-Fraktion ist aber nicht ganz glücklich mit der Vorlage, insbesondere über das Diktat der SBB, vor allem über die Aussage, dass die SBB 30% in Aussicht stellt und zudem die Art und Weise vorgibt. Die Stadt Burgdorf hat parallel dazu eine Wettbewerb für die Gestaltung des Bahnhofes lanciert und bereits liegen die ersten Resultate vor. Die ganzen Velo- und Mofaabstellplätze sollten mit diesen planerischen Absichten koordiniert werden. Der GR und Baudirektor werden gebeten, in dieser Sache alle nötigen Register zu ziehen. Die Ankunftssituation ist entscheidend, weil man sich wohl fühlen muss. Es muss eine gute Umgestaltung realisiert werden. Es sind viele Defizite vorhanden.

Stadtrat Rappa Francesco hat eine Verständnisfrage. Über die positive Bewirtschaftung des Parkplatzfonds mit 5.3 Mio. Franken ist Stadtrat Rappa Francesco überrascht. Für die Sanierung des Parkhauses musste die Parkhaus AG ein Antrag stellen. Die Finanzierung hätte eigentlich kein Problem sein sollen, wenn im Fonds so viel Geld ist. Wie funktioniert eigentlich das ganze? Es wäre um Fr. 170'000.-- gegangen.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass die Parkhaus AG eine selbständige Gesellschaft ist, obwohl sie der Stadt Burgdorf gehört. Der Antrag muss deshalb via Verwaltungsrat an die Stadt gestellt werden. Gewisse Beträge können dafür verwendet werden.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice möchte wissen, wie man bei den Doppelparker den Veloanhänger parkiert.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass es nicht ganz klar ist, aber man geht davon aus, dass es keine Sonderanfertigung für Burgdorf ist und da es bereits anderen Orten in Betrieb ist und auch funktioniert. Deshalb geht Gemeinderat Kolb Martin davon aus, dass parkieren mit Veloanhänger machbar ist. Das Anliegen wird abgeklärt beziehungsweise eingebracht.

Stadtrat Rappa Francesco will nicht stürmen, aber seiner Meinung nach wurde der entsprechende Antrag für die Sanierung des Parkhauses gestellt.

Stadtratspräsident Leibundgut Remo macht darauf aufmerksam, dass dieses Problem nicht zur Diskussion steht und anderweitig besprochen werden muss.

Gemeinderat Kolb Martin informiert, dass es sich um einen Entscheid des GR handelt und er zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr sagen kann, was die Grundlage zum Entscheid des GR gewesen ist. Gemeinderat Kolb Martin möchte zum Votum von Stadtrat Aeschlimann Martin ergänzen, dass die SBB ein sehr schwieriger Verhandlungspartner ist. Bei der Motion von Stadträtin Mumenthaler Regina betreffend Lärmschutzwände hat man bereits Gefechte ausgefochten. Schlussendlich kam man doch zum Ziel. In Zusammenhang mit dem Bahnhofplatz und Busbahnhof sind klare Vorgaben der SBB vorhanden, bei denen die Stadt neben der Interessenlinie keine Einflussnahme hat. Falls die Stadt Änderungen anbringen möchte, kann dies zwar gemacht werden, aber dann zahlt die SBB keinen Rappen. Verhandlungen mit der SBB auf Kompromisse sind sehr schwierig. Man versucht stets, jedoch das Beste herauszuholen.

Beschlussanträge:

1. Dem Bruttokredit von Fr. 874'800.-- zulasten des Parkplatzfonds wird zugestimmt.
2. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt mit 35 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussanträge.

6. Öffentlicher Verkehr; Angebotsbeschluss 2010 bis 2013: Grundsatzentscheid des Stadtrats zur Bestellung der Stadt Burgdorf

Stadträtin Buser Madeleine, namens der GPK, teilt mit, dass anlässlich der Sitzung vom 19. Februar 2009 Gemeinderat Kolb Martin sowie Herr Hänsenberger Peter, Leiter Stadtentwicklung, über das Geschäft orientiert haben. Ein Geschäft in dieser Art wird im SR zum ersten Mal behandelt. Früher war die Kommission für öffentlichen Verkehr zuständig. Mit der Einführung von NPM wurde die Kompetenz für wiederkehrende Kosten über Fr. 100'000.-- dem SR zugesprochen. Der SR befasst sich mit einer für Laien doch eher schwierig verständlichen Thematik. Entsprechend sollte die Vorlage für Laien ausgearbeitet sein. Mit der Nachlieferung der Pläne mit dem Ist- und geplanten Zustand ist man nun einigermaßen in der Lage, die geplanten Angebotserweiterungen nachzuvollziehen. Das allgemeine Buskonzept mit regionalen und städtischen Buslinien wurde dem SR anlässlich der Informationsveranstaltung im letzten August bereits erläutert und erklärt. Auf Grund der erfreulichen Fahrgastzahlen bei den einzelnen Linien sowie die zukünftige Entwicklung der Raumes Burgdorf kann ein befriedigendes Angebot nur mit einer Erhöhung der Taktfrequenz erzielt werden. Dies wird von der RVK mit der Erhöhung der Angebotsstufe von 3, Halbstundentakt, auf 4, Viertelstundentakt, beantragt. Im Zusammenhang der Änderungsvorschläge der RVK wurde die Stadt Burgdorf beauftragt, ein Netzplan nach heutigen Erkenntnissen zu erstellen. Dies zeigt, dass es teilweise sinnvoll wäre gewisse Änderungen an bestehenden Linien vorzunehmen. Die geplanten Angebotserweiterungen ergeben Mehrkosten von rund Fr. 400'000.-- pro Jahr. Je nach Entscheid des Grossen Rates kann der Betrag je nach Bewilligung der einzelnen Angebotsbestellungen variieren. Die GPK hat betreffend Umfang des Angebots keinen Entscheid gefällt, weil dies politisch im Rat getroffen werden muss. Die GPK hat einstimmig ohne Abwesenheit festgehalten, dass die Vorlage des GR formell korrekt ist.

Gemeinderat Kolb Martin orientiert über die Ausgangslage. Der Grosse Rat beschliesst in diesem Jahr über den Angebotsbeschluss 2010 bis 2013 auf Antrag der RVK3. Der SR soll sich vorgängig zu diesem Beschluss über den Angebotsausbau äussern. Im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung Erschliessung Emmental wurde auch der öffentliche Verkehr und die mögliche Entwicklung des öffentlichen Verkehrs behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass der Bau der Umfahrung den Mobilitätsbedürfnisse nicht genügt. Zudem muss mit einem jährlichen Verkehrszuwachs von 1% gerechnet wer-

den. Es wurde weiter festgestellt, dass auch eine Verdichtung der Fahrpläne von Bahn und Bus notwendig ist. Zudem braucht es eine Entlastung der Strassen, insbesondere der Hauptachse vom Pendler- und Freizeitverkehr. Gemeinderat Kolb Martin erläutert das heutige Busnetz aus regionaler Sicht. In den letzten beiden Jahren konnten markante Frequenzzunahmen auf allen Buslinien festgestellt werden. Die hohen Frequenzsteigerungen waren auf diejenigen Linien mit einer Taktverdichtung festzustellen. Die Kapazitätsgrenze ist auf allen Linien erreicht worden. Ein Ausbau ist nur möglich, wenn die Angebotsstufe erhöht wird. Wie sieht nun die Neukonzeption aus? Die RVK hat im Auftrag der Stadt Burgdorf untersucht, wie eine Neukonzeption der Busse in der Region und Stadt Burgdorf nach heutigen Erkenntnissen in Zukunft aussehen würden. Dies ermöglichte Aussagen darüber, ob das bestehende Netz weitergewoben oder aber, ob substanzielle Änderungen am bestehenden Netz vorgenommen werden sollen. Es braucht eine Entflechtung der Fachmarktmeile beziehungsweise über die Führung via Lyssach. Bei der Strecke Heimiswil muss auf die Erschliessung des APH verzichtet werden. Im Gegenzug wird eine neue städtische Buslinie, welche das Schlossmattquartier, SAZ, Schulhaus Schlossmatt, APH und später zum AMP, geplant. Beim AMP handelt es sich um eine Entwicklungsreserve und kann zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden. Das Gebiet Nord von Neumatt bis zum Eissportzentrum steht bei diesem Angebotsbeschluss nicht zur Diskussion. Neben den Linienführungen stellt sich auch die Frage nach den Taktfrequenzen. Langfristig soll auf allen Linien ein 15-Minutentakt angestrebt werden, damit die Akzeptanz für einen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr vorhanden ist. Die Angebotsplanung 2010 bis 2013 hat zum Ziel, Burgdorf als Regionalzentrum zu stärken. Die Stadt Burgdorf strebt eine Zunahme von Einwohner und Arbeitsplätze an. Neue Quartiere und Schwerpunkte durch den ESP Bahnhof, Buchmatt und Lyssachsachen müssen erschlossen und die Attraktivität für einen Umstieg vom Auto zum öffentlichen Verkehr angestrebt werden. Eine dringende Entlastung der Hautdurchgangssachse im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt muss angestrebt werden. Aus der Entflechtung der Linie Fraubrunnen – Einkaufsmeile – Lyssach entsteht die so genannte Unternehmervariante. Diese beinhaltet den 15-Minutentakt zum Spital. Bei der Unternehmervariante ist die BLS auf die Stadt Burgdorf zugekommen und zwar wegen dem zusätzlichen Kehr beim Bahnhof Lyssach und dass die Fahrzeuge während der übrigen Zeit am Bahnhof stehen. Dies wäre eigentlich nicht das Problem der Stadt, aber durch eine relativ günstige Variante hat die Stadt Burgdorf die Möglichkeit, auf der Hauptverkehrsstrecke zwischen Bahnhof und Spital einen 15-Minutentakt einzuführen. Diese Woche ist die definitive Offerte der BLS eingetroffen. Es gibt einen Abgeltungsbedarf der Stadt Burgdorf von rund Fr. 50'000.-- exklusive MwSt. Mit einem geringen Mitteleinsatz kann ein gutes Angebot realisiert werden. Die Angebotsstufe 1 bedeute kein Takt, die 2 bedeutet 60-Minutentakt, die 3 bedeutet 30-Minutentakt und die 4 der 15-Minutentakt. Diverse Gebiete und Quartiere sind bis jetzt eher schlecht erschlossen. Der 3-jährige Versuchsbetrieb der Linie Bernstrasse – Gsteig – Geissrütli wird nur während den Werktagen angeboten. Das APH hat schlussendlich eine bessere Erschliessung sowie Burgdorf Süd wird davon profitieren. Letzten Freitag ist die definitive Offerte eingetroffen mit einem Kostenanteil der Stadt Burgdorf von Fr. 268'000.-- exklusive MwSt. Der Kanton zahlt 40% an den Versuchsbetrieb. Es sind also mit Totalkosten von Fr. 391'200.-- zu rechnen. Dieser Betrag wird entsprechend ab Budget 2010 wirksam, vorausgesetzt der Zustimmung des SR und Grossen Rates. Der öffentliche Verkehr hat seinen Preis, aber auch seine Berechtigung. Die Stadt Burgdorf muss ein Busnetz haben und Frequenzen anbieten in der vorgeschlagenen Grössenordnung. Falls der Angebotsbeschluss nicht genehmigt wird, muss man mit dem Busbetrieb aufhören. Das sind harte Worte, aber entweder macht man etwas rechtes oder gar nichts. Man muss an die Bushaltestelle gehen können und innert nützlicher Frist fährt ein Bus, so dass der Fahrplan nicht beachtet werden muss. So kann sichergestellt werden, dass der Bürger auf den öffentlichen Verkehr umsteigen wird. Ein weiterer Punkt ist die Entlastung der Hauptverkehrsachse, welche dringend notwendig ist. Gemeinderat Kolb Martin ist auch nicht für höhere Kosten, aber das Projekt ist sinnvoll. Die Mehrkosten beim Projekt sind vertretbar und es ist effektiv ein Quantensprung des Angebots. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates hat dem Angebotsbeschluss der RVK vorbehaltlos zugestimmt. Man geht deshalb davon aus, dass der Grosse Rat das Paket der RVK's des Kantons Bern ebenfalls zustimmt. Der SR wird gebeten, den Anträgen zuzustimmen.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, dankt Gemeinderat Kolb Martin für sein Votum. Es wurden viele mögliche Änderungen und Wünsche dargelegt. Man muss sich klar werden über was heute Abend gesprochen wird. Der SR entscheidet heute über die Fr. 391'200.-- für die Verdichtung der Buslinie zwischen Bahnhof und Regionalspital. Die GFL-Fraktion ist froh über diesen Antrag und dankt den Beteiligten der Baudirektion für die Vorarbeiten. An einem Vorstoss der GFL-Fraktion und dem damaligen Präsident der KöV ist es zu verdanken, dass heute ein Nacht- sowie Sonntagsangebot vorhanden ist. Schon damals hat man gemerkt, dass eine Taktverdichtung sowie das Nacht- und Sonntagsangebot die Leute dazu bringt zum öffentlichen Verkehr zu wechseln. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Beim Votum wurde auch die Sanierung Ortsdurchfahrt sowie die Zubringerstrasse ins

Emmental erwähnt. Es ist wichtig, dass man sich bewusst ist, dass die Ortsdurchfahrt bald begonnen wird und es gewisse Probleme geben wird. Deshalb ist es wichtig, dass die Leute bereits jetzt auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Bei den Bushaltestellen werden Ausbuchtungen gemacht, so dass es nicht mehr Stau geben wird auf der Durchfahrtsstrasse. Die Anträge der RVK3 wurden im Grossen Rat aufgenommen und in der April-Session umgesetzt. Der SR wird gebeten, die Anträge anzunehmen. Es macht Sinn, dass der 15-Minutentakt beschlossen wird. Diese Kosten dürfen nicht gescheut werden. Es kann vielleicht einmal an einem anderen Ort etwas gespart werden. Der schriftlich eingegangene Antrag der BDP wird abgelehnt, weil ein Bericht vom GR im Jahr 2012 verlangt wird. Die Erfahrung zeigt, wenn der Grosse Rat beziehungsweise die vorbereitende Kommission den Angebotsbeschluss 2014 bis 2017 bereits ins Programm aufnimmt, ist damit eigentlich bereits belegt, dass es genehmigt wird. Es ist deshalb nicht nötig, schon wieder einen Bericht zu verlangen. Der SR wird gebeten, den Antrag der BDP abzulehnen.

Stadtrat Eberhard Werner, namens der SP-Fraktion, informiert, dass der Bericht etwas gewöhnungsbedürftig ist und an ein Strickmuster erinnert. Die SP-Fraktion setzt sich für einen guten und vernünftigen öffentlichen Verkehr ein. Doch auch eine Wirtschaftlichkeit sollte sich einmal einstellen. Eine bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden an Burgdorf, welche den Wirtschaftsstandort stärkt. Zum Beispiel Wynigen. Wieso muss der Bus zuerst nach Koppigen und Kirchberg fahren, bis man in Burgdorf ist. Und nicht Burgdorf – Wynigen – Koppigen – Kirchberg - Burgdorf oder umgekehrt. Oder Fraubrunnen - Burgdorf ohne Zusatzschleifen. Wenn wir schon das Einkaufszentrum Oberstadt verloren haben, sollten wir wenigstens zum Bahnhofquartier Sorge tragen und die Busbenützer so schnell wie möglich von zu Hause ins Einkaufszentrum Burgdorf bringen. Wir bestellen jetzt ein Angebot, wo nicht alle überzeugt und verschiedene Verbesserungsvorschläge haben sicher ihre Berechtigung. Mehrkosten von fast einer halben Million Franken, welche bei der nächsten Budgetdebatte eventuell wieder gestrichen werden müssen, weil die Finanzen nicht ausreichen. Zudem steht eine Volksabstimmung mit einer finanziellen Tragweite an. Andere, sozial wichtige Ausgaben werden noch kommen, welche die SP-Fraktion wichtiger beurteilen als ein 15 Minuten Takt. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für eine Verbesserung und stimmt dem Angebotsbeschluss zu.

Stadtrat Gnehm Urs, namens der BDP-Fraktion, orientiert, dass man nicht gegen den öffentlichen Verkehr ist. Die BDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des vorgelegten Ausbaus und man kann auch den dargelegten Argumenten grundsätzlich folgen, auch wenn es nicht immer ganz einfach verständlich ist. Trotzdem, der SR beschliesst heute über jährliche Mehrkosten von Fr. 370'000.-- bis 460'000.--. Oder anders gesagt, über eine Kostensteigerung des Postens öffentlicher Verkehr von rund 30%. 30% Mehrkosten, in Zahlen über Fr. 400'000.--, das ist viel Geld. Die BDP-Fraktion ist nicht sicher, ob das heutige, ja auch nicht völlig ungenügende Angebot, mit diesem Beschluss wirklich um einen Drittel verbessert wird. Oder ob damit die beförderten Personen auch um 30% steigen werden. Die BDP-Fraktion ist nicht nur für den öffentlichen Verkehr, sondern auch dafür, dass mit den öffentlichen Ausgaben haushälterisch umgegangen wird und dass beschlossene Kosten von Zeit zu Zeit auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Nicht zuletzt sind wir das unseren Steuerzahlern schuldig. Die BDP-Fraktion ist bereit, die Vorlage zu genehmigen und die vorgeschlagenen Verbesserungen zu versuchen. Die BDP-Fraktion stellt aber dazu einen Zusatzantrag. Mit dieser Massnahme wird sichergestellt, dass der SR im Jahr 2012 in Kenntnis des Kosten- und Nutzenverhältnisses über eine Weiterführung der heute beschlossenen Massnahmen im öffentlichen Verkehr diskutieren kann.

Antrag BDP

Der Gemeinderat wird verpflichtet, vor dem nächsten Angebotsbeschluss, das heisst 2012, einen Bericht zu erstellen, in welchem die Resultate der heute beschlossenen Massnahmen ersichtlich sind. Insbesondere sind die der Stadt Burgdorf effektiv entstandenen Kosten der zusätzlich beförderten Personen gegenüberzustellen.

Stadtratspräsident Leibundgut Remo stellt fest, dass der schriftlich abgegebene Antrag der BDP nicht mit dem von Stadtrat Gnehm Urs formulierten Antrag übereinstimmt.

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass der Antrag betreffend Angebotsbeschluss 2010 bis 2013 eine sehr komplexe Materie betrifft. Einen Teil der Kritik an den Ausführungen des Berichtes des GR müssen relativiert werden. Es ist anspruchsvoll für Aussenstehende den kantonalen Angebotsbeschluss zum öffentlichen Verkehr auf verständliche Weise darzulegen. Beim vorliegenden Papier ist es dem GR nicht immer so gut gelungen. Als letzter Präsident der Kommission für öffentlicher Verkehr ist Stadtrat Ritter Michael etwas nachsichtiger. Zudem hat der GR sehr gute Veranschaulichungen nachgeliefert. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, weil man der klaren

Ansicht ist, dass ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr, insbesondere ein gutes Busangebot, für die Standortqualität von Burgdorf sehr wichtig ist. Burgdorf positioniert sich insbesondere als attraktive Wohnstadt und dazu gehört ein ausgebautes Busnetz. Das Bedürfnis ist insgesamt nachgewiesen, was die Frequenzentwicklung zeigt. Die Hauptbestandteile der vorgesehenen Verbesserungen, namentlich der durchgängige 15-Minutentakt, war bereits im Angebotsbeschluss 2005 bis 2008 begehrt worden. Der Grosse Rat ist aber aus finanzpolitischen Gründen nicht allen Wünschen nachgekommen. Die BDP-Fraktion hat einen Zusatzantrag eingereicht und ist im Grundsatz richtig, dass der Ausbau hinsichtlich seiner Auswirkungen untersucht werden soll. Die Ausführungen zu diesem Punkt sind in der Vorlage etwas rudimentär. Die Stadt Burgdorf ist aber nicht Betreiberin der Busbetriebe, sondern nur Mitbestellerin und Mitfinanziererin. Die Wirkungen des Ausbaus könnten nur in enger Zusammenarbeit mit der BLS erfasst werden, weil für dies detaillierte Zahlen und Auswertungen der Frequenzen nötig sind. Inhaltlich ist der Antrag der BDP-Fraktion nachvollziehbar, weil die jährlichen Mehrkosten zu Lasten der Stadt Burgdorf happig sind. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr sind nicht billig. Der Antrag der BDP-Fraktion ist aber in dieser Form wenig passend. Es ist nicht korrekt, bei einer Art von Finanzantrag ein Postulat anzuhängen. Das Verfassen eines Berichtes zum öffentlichen Verkehr in Burgdorf ist erwünscht, aber nicht in dieser vorgesehenen Form. Der Antrag der BDP-Fraktion hat gewisse Schwachpunkte im Text. Ein guter Teil der zur Diskussion stehenden Massnahmen sind seinerzeit von Burgdorf trotzdem eingeführt worden obwohl der Grosse Rat diese abgelehnt hat. Die Stadt Burgdorf hat die Kosten damals übernommen. Deshalb ist der Zeitrahmen im Antrag der BDP-Fraktion in Frage zu stellen. Es wäre sinnvoller, ein Bericht zu erstellen über die letzten Jahre, wobei man auch einige Angebote kritisch hinterfragen muss. Stadtrat Ritter Michael schlägt der BDP-Fraktion vor, den Antrag zurückzuziehen und den Wortlaut in einem besser formulierten Postulat einzureichen. Ansonsten wird sich Stadtrat Ritter Michael seine Stimme zum Antrag der BDP-Fraktion enthalten. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des GR zu.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag der BDP-Fraktion im Sinn des Votums von Stadtrat Ritter Michael abgelehnt wird. Die GFL-Fraktion geht davon aus, dass bei der nächsten solchen Vorlage gewisse Grundlagen mit Zahlen enthalten sein werden. Ein ausführlicher Bericht zu erstellen, ist nicht sinnvoll.

Gemeinderat Kolb Martin orientiert, dass der 3-jährige Versuchsbetrieb so oder so entsprechend überprüft wird und der SR die Möglichkeit haben wird aufgrund der Auswertungen, sich dazu zu äussern. Beim nächsten Angebotsbeschluss wird man sowieso eine entsprechende Auslegeordnung machen müssen. In Zusammenarbeit mit der RVK und den Betreibern werden die entsprechenden neuen Anträge wieder formuliert und der SR kann auch zu diesem Zeitpunkt wieder Einfluss nehmen. Das Angebot wird laufend überprüft. Der SR unterschreibt nicht einfach einen Blankoscheck.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass der Antrag zurückgezogen wird und man sich allenfalls vorbehalten wird mit Vorstössen nachzufragen.

Beschlussanträge:

1. Den vorgesehenen Massnahmen gemäss Antrag der RVK zuhanden des Amtes für öffentlichen Verkehr resp. des Grossen Rats einschliesslich der Taktverdichtung auf einen 15'-Takt in den Spitzenzeiten zwischen Bahnhof Burgdorf und Regionalspital wird zugestimmt. Der entsprechenden Erhöhung der wiederkehrenden Kosten für den öffentlichen Verkehr von jährlich Fr. 370'000.-- bis 460'000.-- ab 2010 wird zugestimmt.
2. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Beschlussanträge.

7. Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Burgdorf ab Sommer 2009 (definitive Einführung)

Stadträtin Buser Madeleine, namens der GPK, teilt mit, dass am 19. Mai 2006 der Rat das 3-jährige Projekt Schulsozialarbeit einstimmig bewilligt hat. Heute Abend wird nun über die definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Burgdorf ab Sommer 2009 entschieden. Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2009 eingehend mit dem Thema befasst und sich durch die Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette und Gemeinderat Probst Andrea informieren lassen. In der Projektphase waren die Bildungsdirektion und Sozialdirektion zuständig. Bei der definitiven Einführung wird sich

dies ändern, aber die zukünftige Unterstellung ist noch offen, weil die Evaluation darüber noch keine Klarheit gebracht hat. Es gibt Argumente für die Unterstellung zur Sozialdirektion wie auch zur Bildungsdirektion. Geplant ist aber die Unterstellung zu einer Direktion. Die bisherigen drei Schulsozialarbeitende bleiben nach dem Beschluss des GR zu 170 Stellenprozenten bei der Sozialdirektion angestellt. Die wiederkehrenden Betriebskosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit sind in der Vorlage klar aufgeführt. Die GPK unterstützt die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit. Die GPK beantragt einstimmig ohne Abwesenheit dem Geschäft zuzustimmen, hat aber eine kleine Ergänzung zu Ziffer 1 des Antrages.

Antrag GPK

1. Die Schulsozialarbeit für die Volksschule Burgdorf wird ab 1. August 2009 definitiv flächendeckend **mit 170 Stellenprozent** eingeführt.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette informiert, dass im SR über das Thema Schulsozialarbeit bereits diskutiert wurde. Das letzte Mal an der Informationsveranstaltung des SR am 25. August 2008. Der GR beantragt dem SR an der heutigen Sitzung die definitive Einführung der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2009/2010. Warum? Zurzeit befinden wir uns in der 3-jährigen Pilotphase. Es hat eine Evaluation stattgefunden und es liegt ein positiver Bericht vor. Der operative Start war im Februar 2007 mit 170 Stellenprozente, davon 15% für die Leitung. Die Schulsozialarbeit ist sehr wichtig und der Erfolg hängt auch von den Personen beziehungsweise der Beziehungen der Schulsozialarbeitenden mit den Schülern, Lehrern, Eltern und dem gesamten Umfeld ab. Die Schulsozialarbeitenden haben bis jetzt Aufbauarbeiten geleistet, deshalb ist es das Ziel, falls die Schulsozialarbeit definitiv eingeführt wird, mit diesen Leuten die Schulsozialarbeit weiterzuführen. Mit den bis jetzt angestellten Leuten laufen die Verträge im Sommer 2009 aus, deshalb sollten sie so schnell wie möglich wissen, ob sie weiterhin ihre Arbeit in Burgdorf verrichten dürfen oder aber auf Stellensuche gehen müssen. Deshalb hat der GR beschlossen, nicht den Entscheid des Kantons abzuwarten, ob der Kanton die Schulsozialarbeit mitfinanzieren will oder nicht. Der Kanton wird seinen Entscheid im Jahr 2012 fällen. Der GR ist überzeugt, dass es sich um eine gute Sache handelt und hat ebenfalls bei anderen Gemeinden nachgefragt. Die Schulsozialarbeit hat verschiedene Zielgruppen. Schülerinnen und Schüler sind die grössten Nutzniesser. 44% aller geleisteten Arbeit gehen zulasten der Beratung und Unterstützung von Kinder und Jugendliche. 13% gehen zulasten von Prävention und Früherkennung, 10% in Beratung der Eltern und 8.5% in Beratung der Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit erlangte schon bald einen hohen Bekanntheitsgrad an den Schulen. Ein Ziel ist, ein niederschwelliges Angebot anzubieten. Positiv an dem Konzept ist, dass es zwei Arten von Schulsozialarbeit gibt, nämlich integrierte, wo die Schulsozialarbeitenden ihr Büro direkt vor Ort haben, und ambulante, wo sie einfach erreichbar sind. Mit den 170 Stellenprozenten ist es leider nicht anders möglich, aber der Evaluationsbericht zeigt, dass die integrierte Schulsozialarbeit viel bekannter und die Anlaufschwelle viel tiefer ist. Den Jugendlichen stehen Ansprechpersonen bei Problemen in der Schule, mit den Eltern und Freunden zur Verfügung. Die Eltern sollten ebenfalls unterstützt werden bei ihrer Erziehungsarbeit. Für die Sozialdirektion heisst die Problemlösung weniger Problemfälle, bei denen ein massives einschreiten nötig wird. Aus Sicht der Vormundschaft ist die Schulsozialarbeit Prävention. Die Evaluation hat ebenfalls gezeigt, dass gute Arbeit geleistet wurde. Auswertungen können jedoch erst längerfristig gemacht werden. Die Evaluation hat aber auch gezeigt, dass nicht alles perfekt ist. Gewisse Abläufe und Schnittstellen können noch verbessert werden. Es stellte sich auch die Frage, ob die personellen Ressourcen genügen. Es hat sich die Möglichkeit gezeigt, die Schulsozialarbeit auszubauen und die Prävention zu erweitern. Die Begleitgruppe sowie die Kommission für Soziales und Volksschulkommission befürworten die Aufstockung der Stellenprozente auf 200%. Der GR hat aber entschieden, die 170 Stellenprozente beizubehalten. Der SR wird gebeten, den Anträgen zuzustimmen.

Gemeinderat Probst Andrea orientiert, dass er nun seit 65 Tagen im Amt ist und hat gehofft, dass er heute als Gemeinderat in Einführung endlich die Feuertaufe im SR haben wird. Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette hat jedoch bereits alles gesagt. Gemeinderat Probst Andrea steht aber für Fragen zur Verfügung.

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in Burgdorf aus diversen Gründen unterstützt wird. Alle Beteiligten im Schulbetrieb fühlen sich durch die Schulsozialarbeitenden unterstützt. Schüler und Schülerinnen als Hauptkundinnen der Schulsozialarbeit beurteilen deren Präsenz als hilfreich. Der 70-seitige Evaluationsbericht belegt diese positiven Rückmeldungen klar. Der Bericht zeigt auch, dass sich unsere Schulsozialarbeitende in kurzer Zeit sehr effizient in ihrem Arbeitsumfeld eingebracht haben und ihre Arbeit positive Wirkung zeigt. Die SP-Fraktion unterstützt die definitive Einführung der Schulsozialarbeit. Bei der Weiterführung als Projektphase wären noch einige Fragen offen. Stadträtin Rüfenacht Andrea war als

Mitglied der Kommission für Soziales in der Begleitgruppe dabei. Das Projekt wurde als Projekt geführt und es hat einen sehr eingehenden Evaluationsbericht gegeben, welcher durch die Hochschule für soziale Arbeit erstellt wurde. Wenn das Projekt nun noch drei Jahre weitergeführt wird, stellt sich die Frage, wie man es genau handhaben will. Der Bericht zeigt ganz klar, dass die Schulsozialarbeit in Burgdorf noch ein Defizit hat und zwar in der Präventionsarbeit. Diese konnte nicht geleistet werden, da dazu die Ressourcen, sprich Zeit der Schulsozialarbeitenden, nicht ausgereicht hat. So arbeitet die Schulsozialarbeit zur Zeit sehr effizient in der Gegenwart als Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen und viele andere Personen aus dem Schulbetrieb. Die Schulsozialarbeit hat während des Projektes durch ihre ausführliche und lückenlose Erfassung unter anderem mit Fragebogen an die Schüler und Schülerinnen die geleistete Arbeit dokumentiert, damit arbeitet die Schulsozialarbeit auch rückblickend sehr gut. 93% der Schüler und Schülerinnen haben die Schulsozialarbeit bereits nach einem Jahr gekannt. Nur für zukünftige Projekte und Diskussionen bleibt keine Zeit und soll auch in Zukunft nicht gegeben werden, so will es der GR. Der ursprüngliche Antrag hat eine Aufstockung der Stellenprozente um 30% vorgesehen, was zirka Fr. 40'000.-- jährlich mehr kosten dürfte als im vorliegenden Antrag. Es ist klar, dass es viel Geld ist, aber dieses Geld ist eine optimale Investition in die Zukunft unserer Kinder. Dieser ursprüngliche Antrag, mit einer Aufstockung auf 200 Stellenprozente, welcher der Schulsozialarbeit auch ein zukunftsgerichtetes Handeln ermöglichen würde, wurde in der Begleitgruppe gutgeheissen, sowie auch in der Volksschulkommission und in der Kommission für Soziales. Unsere Kommissionen empfehlen dem SR also eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit mit der Möglichkeit, Präventionsprojekte in Angriff zu nehmen. Die SP-Fraktion folgt den Empfehlungen der stadträtlichen Kommissionen und beantragt deshalb, dass der SR einer Aufstockung der Stellenprozente Schulsozialarbeit auf 200% zustimmt.

Antrag SP

Die Schulsozialarbeit für die Volksschule Burgdorf wird ab 1. August 2009 definitiv flächendeckend mit 200 Stellenprozent eingeführt.

Stadträtin Schäppi Evelyne, namens der FDP/JF-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag der GPK unterstützt wird. Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit ist unbestritten und belegt. Die Schulen und das Familienleben haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. An den Schulen werden Kinder aus vielen unterschiedlichen Kulturen und sozial sehr schwierigen Familienverhältnisse unterrichtet. Es braucht gut ausgebildete Fachpersonen, welche direkt an den Schulen beratend und unterstützend arbeiten und das Lehrpersonal entlasten. Die Schulsozialarbeit hat auch einen präventiven Charakter. Eskalationen können vermieden werden mit einer rechtzeitigen Intervention und Gewaltprävention. Damit die Kontinuität gewährleistet ist, soll die Schulsozialarbeit ab Sommer 2009 definitiv eingeführt werden. Im Zusammenhang der Gesamtrevision des Volksschulgesetzes wird die Mitwirkung des Kantons bei der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit geprüft.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass die Einführung der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit unbestritten ist. Die GFL-Fraktion hat das Geschäft diskutiert und unterstützt den Antrag sehr. Der SR wird gebeten, das Geschäft zu beschliessen. Der Kanton wird offenbar erst im Jahr 2012 darüber befinden. Die Schulsozialarbeit ist ein wirksames Instrument. Einerseits in der Unterstützung von Lehrpersonen und andererseits eine Unterstützung von Kindern und Eltern. Zudem ist es ein gemeinsames Erarbeiten von Lösungen. Die Schulsozialarbeit ist garantiert auch ein kostengünstiges Instrument, indem Situationen entschärft werden bevor diese entstehen oder eskalieren. Der Bekanntheitsgrad ist noch nicht optimal gemäss Unterlagen und die Schulsozialarbeit wird noch zu wenig genutzt, obwohl der Rücklauf der Fragebögen etwas anderes aussagt. Trotzdem muss ein Zeichen gesetzt werden. Die GFL-Fraktion lehnt den Antrag der BDP-Fraktion ab, weil es nicht sein kann, dass erneut über ein Projekt abgestimmt wird. Es ist wichtig, dass die Schulsozialarbeit nun definitiv eingeführt wird. Die GFL-Fraktion hat sich Gedanken zur Unterstellung der Schulsozialarbeit gemacht und man ist der Meinung, dass diese zur Bildungsdirektion gehört. Die Schulsozialarbeit leistet in erster Linie ihre Arbeit in der Schule und für die Schule. Die Schulsozialarbeit arbeitet dort, wo die Probleme entstehen und dadurch der Schritt zur Sozialdirektion unnötig machen. Abgesehen davon ist beim Kanton vorgesehen, dass die Schulsozialarbeit der Erziehungsdirektion unterstellt wird. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schule ist unabdingbar. Die Arbeit muss unter den Schulen koordiniert werden. Die strategische Führung liegt bei der VSK und ist auch logisch und gut, weil ein Zusammenhang der Schulen besteht. Eine gemeinsame Unterstellung ist ganz klar nicht mehr denkbar. Der Antrag der SP-Fraktion um Erhöhung der Stellenprozente ist die Ansicht innerhalb der GFL-Fraktion unterschiedlich und werden sich deshalb nicht als Fraktion dazu äussern, sondern unterschiedlich abstimmen.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man dem Projekt Schulsozialarbeit immer wohlwollend gegenüber gestanden ist. Die definitive Einführung der Schulsozialarbeit wird unterstützt. Es ist klar, wenn diese Kosten gespart werden wollen, kommen diese später in einer grösseren und anderen Form zurück. Die Vorlage ist umfangreich und sehr gut ausgefallen. Der Gemeindevergleich war interessant und noch interessanter wären die Kosten pro Schülerzahlen. Die EVP-Fraktion ist gespalten bei der Frage nach den Stellenprozenten und wird deshalb ebenfalls verschieden abstimmen. Die Aufstockung wäre ideal, aber die unklare Finanzsituation unterstützt die Haltung des GR.

Stadträtin Rascher Barbara, namens der BDP-Fraktion, ist überzeugt, dass die Schulsozialarbeit in Burgdorf unbedingt weitergeführt werden muss. Dennoch glaubt die BDP-Fraktion, dass es besser wäre das Projekt weitere drei Jahre zu verlängern, um abzuwarten wie der Kanton betreffend finanzieller Beteiligung entscheidet. Bereits vor drei Jahren, als das Projekt Schulsozialarbeit eingeführt wurde, hat man davon gesprochen, dass die Schulsozialarbeit in den Lastenausgleich aufgenommen wird. Der kantonale Entscheid ist nun ins Jahr 2012 hinausgeschoben worden. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, wenn Burgdorf die Schulsozialarbeit bereits jetzt definitiv einführt, dem Kanton seine Verantwortung, sich angemessen an den Kosten zu beteiligen, vorgängig abgenommen wird. Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit ist unbestritten.

Antrag BDP

1. Das Projekt Schulsozialarbeit für die Volksschule Burgdorf von 2007 bis 2009 soll um weitere 3 Jahre von 2009 bis 2012 flächendeckend mit 170 Stellenprozent verlängert werden.
2. Für eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der Volksschule Burgdorf soll der Gemeinderat das Geschäft erneut ab 2012 dem Stadtrat vorlegen.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, präzisiert den Antrag, die Schulsozialarbeit der Bildungsdirektion zu unterstellen.

Stadtratspräsident Leibundgut Remo teilt mit, dass dieser Entscheid in die abschliessende Kompetenz des GR gehört.

Gemeinderätin Wisler Albrecht Annette orientiert, dass es sich betreffend Unterstellung der Schulsozialarbeit bei der Bildungsdirektion um die Idee der Volksschulkommission handelt. Dieser Entscheid liegt aber in die abschliessende Kompetenz des GR. In diesem Zusammenhang muss auf den Evaluationsbericht hingewiesen werden, dass ebenfalls gute Gründe vorhanden sind die Schulsozialarbeit der Sozialdirektion zu unterstellen wie zum Beispiel der fachliche Bezug der Sozialdirektion. Zudem ist die Unabhängigkeit grösser, wenn es nicht die gleiche Direktion ist. Der GR wird nach eingehender Diskussion den Entscheid beschliessen.

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, teilt mit, dass die Unterstellung der Schulsozialarbeit klar in die abschliessende Kompetenz des GR gehört. Bei der bevorstehenden Reorganisation von NPM muss abgeklärt werden, wo was angegliedert werden muss. Dies ist aber in der Kompetenz des GR. Stadtrat Keller Hansjörg möchte noch als Privatperson erwähnen, dass er über den Antrag der SP-Fraktion erstaunt ist. Ein guter Teil der SP-Fraktion bekämpft die Localnet und schauen, dass möglichst keine Finanzen in die Stadtkasse fliessen und sind andererseits sehr grosszügig mit Geldausgeben. Die Aufstockung der Stellenprozente wäre „nice to have“, aber irgendwo muss irgendwie angefangen werden zu sparen. Es ist deshalb sinnvoll, die 170 Stellenprozente beizubehalten. Wenn die flächendeckende Einführung später umgesetzt wird, kann immer noch über eine Aufstockung diskutiert werden.

Gemeinderat Wisler Albrecht Annette erachtet es als sinnvoll, wenn der Antrag des GR zugunsten des Antrages der GPK zurückgezogen wird. Materiell handelt es sich um die Idee des GR. Der Antrag des GR wird deshalb zurückgezogen.

Stadtrat Haller Dieter, namens der SP-Fraktion, möchte die Lanze brechen für das Präventionsanliegen. Die SP-Fraktion schmeisst das Geld nicht einfach zum Fenster hinaus. Heute Abend wurden bereits Fr. 400'000.-- wiederkehrende Kosten im Zusammenhang mit dem 15-Minutentakt beschlossen. Diese Geschäfte sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden, aber es werden vermehrt Teilkämpfe stattfinden, wenn die Finanzen knapp werden. Stadtrat Haller Dieter möchte die Präventionsfrage klären. In der Evaluationsphase ist heraus gekommen, dass für die Prävention zu wenig Ressourcen vorhanden sind. Gleichzeitig ist es mit der Prävention so eine Sache, alle finden sie sinnvoll,

man weiss auch nicht so recht was es genau ist und vor allem sieht man den Nutzen nicht direkt. Prävention ist zum Beispiel ein Klassengespräch, wie man Gewaltbereitschaft entschärfen kann und wie man sich gewaltlos gegen Gewalt wehren kann. Prävention ist auch Unterricht zu Suchtmitteln und Erläuterungen zum Thema Mobbing. Prävention ist nicht nur Verhinderung von Sozialfällen, sondern Bekämpfung von Gewalt, Sucht und Mobbing. Für solche Prävention hat die Schulsozialarbeit ideale Voraussetzungen, weil sie die Schulen von Burgdorf kennen und einen Teil davon sind, ohne aber zusätzlich für die schulische Leistungen zuständig zu sein. Die Beziehung zwischen Schulsozialarbeitenden und Schüler ist vertrauensvoll und gleichzeitig nicht vorbelastet. Wenn die Schulsozialarbeit in der Prävention arbeitet, erzeugt sie schnell eine grosse Wirkung. Wenn ein auswärtiges Präventionsprojekt umgesetzt wird, wie zum Beispiel Allan Guggenbühl oder Contact, muss die Beziehung zuerst aufgebaut werden. Die Präventionsarbeit ist also nie so günstig, wirkungsvoll und einfach in der Umsetzung wie jetzt. Deshalb hat die Volksschulkommission der Aufstockung der Stellenprozente auf 200% empfohlen. Es geht um Fr. 35'000.-- bis der Kanton seine Mittel zusagt.

A b s t i m m u n g

Antrag BDP

1. Das Projekt Schulsozialarbeit für die Volksschule Burgdorf von 2007 bis 2009 soll um weitere 3 Jahre von 2009 bis 2012 flächendeckend mit 170 Stellenprozent Schulsozialarbeiter verlängert werden.
2. Für eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der Volksschule Burgdorf soll der Gemeinderat das Geschäft erneut ab 2012 dem Stadtrat vorlegen.

Der Stadtrat lehnt den Antrag mit 10 Ja und 24 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag GPK

1. Die Schulsozialarbeit für die Volksschule Burgdorf wird ab 1. August 2009 definitiv flächendeckend **mit 170 Stellenprozent** eingeführt.

Antrag SP

Die Schulsozialarbeit für die Volksschule Burgdorf wird ab 1. August 2009 definitiv flächendeckend mit 200 Stellenprozent eingeführt.

Der Stadtrat stimmt mit 22 gegen 14 Stimmen dem Antrag GPK zu.

8. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend einer aktiven Liegenschaftspolitik in der Altstadt

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Auftrag inhaltlich nicht mehr kommentiert werden muss. Für die SP-Fraktion war die Stossrichtung eigentlich ganz klar. Die Stadt Burgdorf soll aktiv werden indem Altstadtliegenschaften erworben, saniert und nach Möglichkeiten wieder verkauft werden. Der GR ist der Meinung, dass der Auftrag zu eng formuliert wurde und hat deshalb einen abgeänderten Antrag vorlegt. Die SP-Fraktion zieht der Einfachheit halber ihren Antragstext zurück. Es gibt offensichtlich mehrere Änderungsanträge zum Antrag des GR. Die SP-Fraktion hat ebenfalls einen Abänderungsantrag zum Antrag des GR.

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, teilt mit, dass man sich an der letzten Sitzung mit dem Auftrag befasst hat. Der Auftrag der SP-Fraktion sowie die Abänderungsanträge des GR sind formell korrekt. Bei dieser Thematik handelt es sich um ein politisches Geschäft, bei dem sich die GPK nicht äussert. Aus diesem Grund verzichtet die GPK auf einen Änderungstext sowie den Auftrag inhaltlich zu kommentieren.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass der GR die grundsätzliche Stossrichtung des Auftrages unterstützt. Es stellt eine dringende öffentliche Aufgabe dar, für die Entwicklung der Altstadt wirkungsvolle Impulse zu geben. Bereits am 26. Februar 2007 hiess der SR eine aktive Bodenpolitik in der Stadt Burgdorf gut. Bereits in den vergangenen Legislaturzielen des GR war ein Konzept für eine flexible Finanzierung in diesem Bereich vorgesehen. Die Umsetzung hat sich auf Grund der vielen Projekte verzögert. In der Legislaturplanung 2009 bis 2012 hat sich die Möglichkeit ergeben, die Probleme

matik in einer Gesamtsicht zu erarbeiten und entsprechende Legislaturziele zu formulieren. Der GR wird der Thematik in der laufenden Legislatur die nötige Priorität einräumen. Der Auftrag will den GR auf gerade zwei mögliche Massnahmen verpflichten. Einerseits auf den Erwerb, Sanierung und Verkauf der Altstadtliegenschaft durch die Stadt und andererseits auf die finanzielle Unterstützung der Eigentümern. Die möglichen Massnahmen sind zu sehr eingeschränkt und der dafür notwendige Handlungsspielraum ist dadurch zu eng. Bei der ersten von der SP-Fraktion vorgeschlagenen Massnahme müssen diverse Punkte beachtet werden. Soll die Stadt in den Liegenschaftshandel einsteigen? Ob dies eine Kernaufgabe der Stadt Burgdorf sein soll, ist eine politische Frage. Selbst, wenn man dieser Idee grundsätzlich positiv gegenüber steht, muss gefragt werden, ob die gegenwärtige Finanzlage der Stadt Burgdorf diese vorübergehende Mehrbelastung tragen kann. Die Forderung nach Verkauf der Liegenschaft innerhalb von fünf Jahren kann sich je nachdem wirtschaftlich nachteilig für die Stadt Burgdorf auswirken. Bei Erwerb und Verkauf von Liegenschaften müssen Handänderungsabgaben entrichtet werden. Bei der Sanierung durch die Stadt können keine Unterhaltskosten von den Steuern in Abzug gebracht werden. Zudem können erhebliche Leerstandskosten entstehen, wie das Beispiel Kornhaus zeigt. Im letzten Abschnitt des Auftrages wird die Stadt verpflichtet den Altstadtfonds zu öffnen und seine reglementarischen Bestimmungen anzupassen. Nach Auffassung des GR wäre sinnvoller, wenn mehrere Spezialfinanzierungen wie den Altstadtfonds, den Fonds für Unterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen sowie des noch nicht bestehenden Fonds gemäss Art. 26 des Baureglement zusammen zu legen. Über die Modalitäten dieser Spezialfinanzierung könnte der SR dann im Reglement entscheiden. Der GR beantragt aus diesen Gründen eine Änderung des Wortlautes, welcher in der Stossrichtung des SP-Auftrages anlehnt, aber dem GR mehr Handlungsspielraum gibt. Der GR ist dankbar, dass die Abänderungsanträge der Fraktionen bereits vorher schriftlich vorliegen. Bei den diversen vorliegenden Abänderungsanträge ist der GR bereit, die Kann-Formulierung durch das Wort ergreift zu ersetzen sowie das Wort beispielsweise zu streichen. Zudem ist die verlangte Berichterstattung über die ergriffenen Massnahmen selbstverständlich für den GR.

Stadtratspräsident Leibundgut Remo teilt mit, dass drei gleichlautende Abänderungsanträge der FDP-JF-, SP- und BDP-Fraktion vorliegen. Diese verlangen eine Änderung des zweiten Satzes der Ziffer 1: „Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift der Gemeinderat verschiedene Massnahmen wie beispielsweise.“ Zudem soll der GR den SR über die ergriffenen Massnahmen orientieren.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, erlaubt sich einen Rückblick auf die Sitzung vom 26. Februar 2007. Der SR stimmte damals einer Vorlage für eine aktive Bodenpolitik mit entsprechenden Zielsetzungen zu. Dem GR wurde eine Finanzkompetenz von 2.5 Mio. Franken zugesprochen, mit der Auflage, dass der GR vorgängig einer Handänderung die Zustimmung der GPK einholt. Im weiteren hält der Stadtratsbeschluss fest: „Der GR wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren neue Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, welche die aktive Bodenpolitik im Sinne der formulierten Zielsetzungen unterstützen. Der GR informiert den SR innerhalb eines Jahres über die beabsichtigte Zielrichtung und den Stand der Arbeiten.“ Erstaunlicherweise sind in den Ratsprotokollen vom Jahr 2008 und in der aktuellen Vorlage keine Informationen zu finden, warum diese Fristen von 1 beziehungsweise 2 Jahren vom GR ungenutzt verstrichen. Nun liegt ein Auftrag der SP vor, welcher eine partielle und konkrete Ausgestaltung des Beschlusses für eine aktive Bodenpolitik darstellt. Im Kern des Auftrages geht es darum, dass die Stadt aktiv in die Liegenschaftspolitik der Altstadt eingreift, um so der Altstadt neue Impulse zu geben. Die EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses. Die Wiederbelebungsversuche an der Altstadt müssen nun sichtbar werden. Die Phase der Diagnosen und Ursachenforschung muss einmal abgeschlossen werden. Der Einstieg in die Liegenschaftspolitik bietet erhebliche Chancen. Zum einen entsteht ein physisch sichtbares Zeichen mit bewohnten Lebensräumen. Zum andern kann die Stadt auf die architektonische und denkmalpflegerische Umsetzung bei der Sanierung Einfluss nehmen. Die städtischen Liegenschaften Kirchbühl 13 und 15 zeigen das Potenzial, das in einer solchen Liegenschaftspolitik steckt. Die Liegenschaften wurden vorbildlich saniert und erreichen eine Bruttorendite von 7% auf die Investitionskosten. Die Liegenschaftspolitik birgt bestimmt auch gewisse Risiken. Der Verkauf nach fünf Jahren kann je nach Marktlage zu Verlusten führen, es könnten Leerstandskosten entstehen oder die gebundenen Finanzen beeinflussen die Liquidität negativ. Die EVP-Fraktion möchte den GR nur zu diesem Punkt verpflichten. Die EVP-Fraktion ist dagegen, dass die Stadt auch noch die Bank spielt. Jüngste Beispiele aus der Oberstadt zeigen, dass das Geld in die Hände von Spekulanten geraten könnte. Es wäre für die Stadt sehr schwierig, die Qualität des eingesetzten Kapitals zu sichern. Für den raschen Erwerb von Liegenschaften braucht es keinen Altstadtfonds. Um am Markt rasch und den andern Kaufinteressenten ebenbürtig auftreten zu können, braucht es eine Aktiengesellschaft mit einem Geschäftsführer, der im Auftrag und mit entsprechenden Weisungen des GR handeln kann. Die Haltung des GR erstaunt. Mit einem Strauss von Massnahmen will der GR mehr Handlungsspielraum gewinnen. Damit wird aber der Kern des Auftrages verwässert. Die Gefahr besteht, dass wieder zwei, drei Jahre vergehen, ohne dass die Stadt aktiv

wurde. Die Liegenschaften stehen aber heute zum Verkauf. Die nächsten folgen bereits. Es hilft nicht weiter, wenn Workshops und Expertengruppen wiederholt die Altstadt thematisieren, während gleichzeitig Spekulanten oder Exponenten des Milieus die Liegenschaften erwerben und auf Jahre hinaus vollendete Tatsachen schaffen. Die EVP-Fraktion unterstützt daher lediglich die Position 1a) des vom GR geänderten Auftrages, jedoch mit der verbindlicheren Formulierung: „... *ergreift* der Gemeinderat ...“ Kurz und bündig, daher für den SR auch leicht überprüfbar.

Antrag EVP

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit einer aktiven Liegenschaftspolitik in der Altstadt Burgdorf den Erhalt und die Wertsteigerung von Altstadtliegenschaften zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift der Gemeinderat folgende Massnahme:

- Vorübergehender Erwerb preiswerter Altstadtliegenschaften mit Sanierungsbedarf, Übernahme der Sanierung zur Schaffung von Wohnraum nach heutigem Standard sowie von Gewerberaum.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, ist es wichtig, dass die Altstadt nicht zerfällt. Es ist klar, dass schöne und gut erhaltene Häuser die Visitenkarte für eine Stadt sind. Die GFL-Fraktion begrüsst, dass der GR bereit ist sich aktiv Gedanken zu machen und verschiedene Möglichkeiten in Erwägung zieht. Bereits getroffene Beschlüsse im SR zu diesem Thema haben bereits die Problematik gezeigt, welche entstehen können, wenn die Stadt im Immobilienmarkt einsteigt. Die GFL-Fraktion hat sich gefragt, ob die Stadt Burgdorf in den Häuserkauf einsteigen soll nachdem die Immobilienkrise bekannt ist, die Wirtschaft rückläufig ist, die Steuereinnahmen zurückgehen, der Liegenschaftsverkauf Steuerfolgen hat und Handänderungskosten anfallen. Zudem stellt sich die Frage was Preiswert ist. Was ist in einem alten Haus in der Altstadt Preiswert? Dies kann zum Beispiel ein preiswertes Haus sein, das zum Fass ohne Boden wird. Die GFL-Fraktion hat sich deshalb gefragt, ob wir uns das leisten können und sollen. Diese Frage musste mit einem Nein beantwortet werden. Die Kann-Formulierung ist der GFL-Fraktion eigentlich sympathisch. Die Formulieren „ergreift Massnahmen wie beispielsweise“ umschreibt die Kann-Formulierung. Die GFL-Fraktion kann den Punkten b) bis d) zustimmen, aber Punkt a) wird abgelehnt. Es soll kein Fass ohne Boden werden mit hohen Kostenfolgen. Die GFL-Fraktion hat bereits an der bereits zitierten Stadtratssitzung vom 26. Februar 2007 klar gesagt, dass die Stadt Burgdorf nicht in den Immobilienmarkt einsteigen soll. Der SR wird gebeten, den Punkt a) abzulehnen und b) bis d) mit der Formulierung beispielsweise zu übernehmen.

Antrag GFL

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit einer aktiven Liegenschaftspolitik in der Altstadt Burgdorf den Erhalt und die Wertsteigerung von Altstadtliegenschaften zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Gemeinderat verschiedene Massnahmen ergreifen wie beispielsweise:

- a) ~~Vorübergehender Erwerb preiswerter Altstadtliegenschaften mit Sanierungsbedarf, Übernahme der Sanierung zur Schaffung von Wohnraum nach heutigem Standard sowie von Gewerberaum;~~
- b) Finanzielle Unterstützung von Eigentümern von sanierungsbedürftigen Altstadtliegenschaften mit zinsgünstigen Baudarlehen für die Sanierung ihrer Liegenschaften;
- c) Äufnung des Altstadtfonds oder einer anderen reglementarisch zu schaffenden Spezialfinanzierung;
- d) Errichtung einer Stiftung für die aktive Liegenschaftspolitik in der Altstadt, an der sich auch Dritte finanziell beteiligen können.
Die Massnahmen sind auf eine auch für die Stadt möglichst wirtschaftliche und finanziell tragbare Zielerreichung auszurichten.

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, präzisiert, dass es nur noch um den Wortlaut des GR geht. Gemeinderat Urech Peter hat mitgeteilt, dass der GR den Abänderungsanträgen zustimmt, aber diese streichen nicht nur die Kann-Formulierungen, sondern auch das „beispielsweise“. Wenn man wirklich überzeugt davon ist, dann heisst die korrekte Formulieren: „Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift der Gemeinderat verschiedene Massnahmen wie:“. Die SP-Fraktion wird die Punkte a) bis d) unterstützen, aber nur wenn die Kann-Formulierung und das „beispielsweise“ gestrichen werden.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, wenn das „beispielsweise“ mit „wie“ ersetzt wird, bedeutet es das gleiche. Die Satzstellung ist eigentlich egal. Man kann jedoch beim Auftrag nicht über die einzelnen Punkte von a) bis d) abstimmen. Der SR muss über den Gesamtauftrag abstimmen. Bei den konkreten Massnahmen kann man gegen die einzelnen Punkte sein.

Stadtrat Keller Hansjörg informiert, dass sich der SR bewusst sein muss, wenn das „beispielsweise“ gestrichen wird, werden die Punkte a) bis d) zwingend. Wenn das „beispielsweise“ beibehalten wird, lässt man dem GR die Kompetenz auch andere Möglichkeiten zu prüfen. Das „beispielsweise“ ist ein wichtiges Wort.

A b s t i m m u n g

Antrag GFL

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit einer aktiven Liegenschaftspolitik in der Altstadt Burgdorf den Erhalt und die Wertsteigerung von Altstadtliegenschaften zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Gemeinderat verschiedene Massnahmen ergreifen wie beispielsweise:

- a) ~~Vorübergehender Erwerb preiswerter Altstadtliegenschaften mit Sanierungsbedarf, Übernahme der Sanierung zur Schaffung von Wohnraum nach heutigem Standard sowie von Gewerberaum;~~
- b) Finanzielle Unterstützung von Eigentümern von sanierungsbedürftigen Altstadtliegenschaften mit zinsgünstigen Baudarlehen für die Sanierung ihrer Liegenschaften;
- c) Äufnung des Altstadtfonds oder einer anderen reglementarisch zu schaffenden Spezialfinanzierung;
- d) Errichtung einer Stiftung für die aktive Liegenschaftspolitik in der Altstadt, an der sich auch Dritte finanziell beteiligen können.
Die Massnahmen sind auf eine auch für die Stadt möglichst wirtschaftliche und finanziell tragbare Zielerreichung auszurichten.

Der Stadtrat lehnt mit 7 Ja und 24 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen den Antrag ab.

Antrag EVP

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit einer aktiven Liegenschaftspolitik in der Altstadt Burgdorf den Erhalt und die Wertsteigerung von Altstadtliegenschaften zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift der Gemeinderat folgende Massnahme:

- Vorübergehender Erwerb preiswerter Altstadtliegenschaften mit Sanierungsbedarf, Übernahme der Sanierung zur Schaffung von Wohnraum nach heutigem Standard sowie von Gewerberaum.

Der Stadtrat lehnt mit 3 Ja und 28 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen den Antrag ab.

Antrag GR mit „beispielsweise“

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit einer aktiven Liegenschaftspolitik in der Altstadt Burgdorf den Erhalt und die Wertsteigerung von Altstadtliegenschaften zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift der Gemeinderat verschiedene Massnahmen wie beispielsweise:

- a) Vorübergehender Erwerb preiswerter Altstadtliegenschaften mit Sanierungsbedarf, Übernahme der Sanierung zur Schaffung von Wohnraum nach heutigem Standard sowie von Gewerberaum;
- b) Finanzielle Unterstützung von Eigentümern von sanierungsbedürftigen Altstadtliegenschaften mit zinsgünstigen Baudarlehen für die Sanierung ihrer Liegenschaften;
- c) Äufnung des Altstadtfonds oder einer anderen reglementarisch zu schaffenden Spezialfinanzierung;
- d) Errichtung einer Stiftung für die aktive Liegenschaftspolitik in der Altstadt, an der sich auch Dritte finanziell beteiligen können.
Die Massnahmen sind auf eine auch für die Stadt möglichst wirtschaftliche und finanziell tragbare Zielerreichung auszurichten.

Der Stadtrat stimmt mit 20 Ja und 12 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag zu.

Antrag BDP sowie Antrag FDP

Ergänzung Auftrag: **Der Stadtrat ist über getroffene Massnahmen zu informieren.**

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Schlus s a b s t i m m u n g

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit einer aktiven Liegenschaftspolitik in der Altstadt Burgdorf den Erhalt und die Wertsteigerung von Altstadtliegenschaften zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift der Gemeinderat verschiedene Massnahmen wie beispielsweise:

- a) Vorübergehender Erwerb preiswerter Altstadtliegenschaften mit Sanierungsbedarf, Übernahme der Sanierung zur Schaffung von Wohnraum nach heutigem Standard sowie von Gewerberaum;
- b) Finanzielle Unterstützung von Eigentümern von sanierungsbedürftigen Altstadtliegenschaften mit zinsgünstigen Baudarlehen für die Sanierung ihrer Liegenschaften;
- c) Äufnung des Altstadtfonds oder einer anderen reglementarisch zu schaffenden Spezialfinanzierung;
- d) Errichtung einer Stiftung für die aktive Liegenschaftspolitik in der Altstadt, an der sich auch Dritte finanziell beteiligen können.

Die Massnahmen sind auf eine auch für die Stadt möglichst wirtschaftliche und finanziell tragbare Zielerreichung auszurichten.

Der Stadtrat ist über getroffene Massnahmen zu informieren.

Der Stadtrat genehmigt mit 26 Ja und 7 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen den abgeänderten Auftrag.

9. Postulat EVP-Fraktion betreffend Reglement für Innenstadt mit flankierenden Massnahmen

Seitens der Postulanten werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Rechner Beatrix teilt mit, dass die Stadt Burgdorf bisher noch ohne ein Reglement ausgekommen ist, wie es die EVP-Fraktion zur Prüfung vorschlägt. Der GR ist aber bereits ohne die verlangte Prüfung der Auffassung, dass eine neue Reglementierung sinnvoll und angezeigt ist. Dies hauptsächlich aus zwei Gründen. In der jüngeren Vergangenheit löste das Verhalten sogenannte Randständige im öffentlichen Raum, namentlich an Verkehrsknotenpunkten in der Stadt, vermehrt Kritik aus. Mehrere Vorstösse im SR belegen, dass Massnahmen erwartet werden. Auf Anfang 2010 wird die Stadtpolizei in die Kantonspolizei integriert. Damit hängt eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde im Bereich der Sicherheit zusammen. Die bisherigen gerichtspolizeilichen Kompetenzen der Stadtpolizei gehen vollständig an den Kanton über. Umso wichtiger erscheint es, die der Gemeinde verbleibenden ortspolizeilichen Aufgaben und Kompetenzen zur Herstellung von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum möglichst klar und politisch gut abgestützt in einem Reglement festzulegen. Somit unterstützt der GR die Stossrichtung des Postulates. Der GR stellt sich jedoch eine weitergehende Regelung vor, welche nicht nur bestimmte Quartiere, sondern das ganze Gemeindegebiet betrifft, und welche nicht nur auf Randständige ausgerichtet ist, sondern alle für die Stadt wichtigen Themen der Ortspolizei behandelt. Zu solchen Themen gehören beispielsweise Demonstrationen, Lärm, Feuerwerk, Campieren oder Wirtschafts- und Gewerbepolizei (Handels- und Gewerbegesetzgebung). Zudem befinden sich flankierende Massnahmen für Randständige, wie sie die EVP-Fraktion vorschlägt, bereits in der direktionsübergreifenden Bearbeitung. Das Postulat verlangt einen Prüfbericht innert dreieinhalb Monaten. Da der GR bereit ist, ein Ortspolizeireglement auszuarbeiten, erscheint es jedoch nicht sinnvoll, dem SR vorgängig noch einen Prüfbericht vorzulegen. Und die Vollzugsfrist widerspricht der reglementarischen Vollzugsfrist für Vorstösse. Aufgrund dieser Umstände müsste der GR dem SR die Ablehnung des Postulates beantragen, obwohl der GR dem Postulat in der Hauptsache sinngemäss zustimmen und dem SR innert Jahresfrist ein Ortspolizeireglement vorlegen möchte. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, das Postulat anzunehmen und unter Kenntnisnahme dieser Ausführungen gleichzeitig abzuschreiben. Deshalb stellt der GR dem SR den Antrag, Annahme des Postulates und gleichzeitige Abschreibung.

Stadtrat Penner Nadaw, namens der SP-Fraktion, informiert, dass die EVP-Fraktion damals das Alküstübli unterstützt hat. Ein Alküstübli wäre sinnvoll und müsste in Betracht gezogen werden. Wichtig

ist auch die Gassenarbeit. Die allfälligen Kosten müssen jedoch berücksichtigt werden. Die EVP-Fraktion sieht bei der Problematik in erster Priorität ein Reglement vor. Die SP-Fraktion ist klar gegen ein solches Reglement. Die Priorität ist klar, denn die sozialen Probleme lassen sich nicht mit einem Reglement behandeln. Es kann nicht sein, dass die Randständigen vertrieben werden, weil dies fragwürdig und nicht sozial ist. Das Problem mit Randständigen betrifft lediglich 10 bis 15 Personen. Zudem ist bisher mit den Randständigen noch nichts nennenswertes passiert. Die SP-Fraktion kann das Postulat nicht unterstützen.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, orientiert, dass man sich der Haltung des GR anschliesst. Die SVP-Fraktion wünscht, dass bis Mitte 2010 die neu erschaffene Grundlage in dem neu überarbeiteten Ortspolizeireglement verankert sein muss mit gleichzeitiger Abschreibung des Postulates.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag der EVP-Fraktion nicht ganz konsequent ist. Ein Bussenreglement besteht bereits. Die Randständigen kann man nicht einfach wegschliessen. Ein Beispiel wäre der Bahnhof Bern, dort hat man eine Hausordnung erlassen. Der letzte Satz im Wortlaut, dass es keineswegs darum geht, diese Menschen und ihre sozialen Probleme aus der öffentlichen Wahrnehmung zu verdrängen, ist unglaubwürdig. Die Armut ist leider ein Problem unserer Gesellschaft. Jeder muss als Privatperson hinschauen und die Öffentlichkeit muss ihren Beitrag dazu leisten. Die minimalen Forderungen sollten umgesetzt werden und diese Menschen in unser Blickfeld holen. Zudem muss man sich der Realität stellen, die Situation akzeptieren und versuchen eine Änderung zu erreichen. Das Projekt Velostation ist ein gutes Beispiel dafür. Es geht auch um eine saubere und sichere Stadt Burgdorf. Die EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass es aus rein pragmatischer Sicht keinen Sinn macht eine partielle Problematik in ein separates Reglement unterzubringen. Das Ortspolizeireglement muss mit Police Bern umgesetzt werden. Diese Problematik muss in diesem Reglement integriert werden. Es braucht nicht mehrere Reglemente.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, informiert, dass mit dem Vorstoss kein Populismus mit Randständigen und sozial schwachen Menschen gemacht werden soll. Die EVP-Fraktion ist durch das Umfeld der Detaillisten auf das Problem aufmerksam gemacht worden. Es findet schleichend eine Verslumung statt. Die Leute und Konsumenten sind verunsichert. Es ist klar, dass man dieses Problem nicht mit einem Reglement beheben kann. Die EVP-Fraktion wollte den Fokus auf das Problem richten. Die EVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des GR an. Der GR will das Problem an die Hand nehmen. Die Problematik ist nicht so einfach zum Lösen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat mit 7 Ja gegen 28 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

10. Interpellation SP-Fraktion betreffend Resultate Stadtmarketing im Bereich „Standortförderung“

Seitens der Interpellanten werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass Firmen mit einer hohen Wertschöpfung, mit einer hohen Anzahl Arbeitsplätze auf der beanspruchten Fläche sowie mit einem geringen Verkehrsaufkommen ideal sind. Ansonsten bestehen keine Präferenzen für bestimmte Firmentypen. Es ist nicht so, dass man Firmen einfach auswählen, ansiedeln und fördern könnte. Dazu fehlt einerseits das Angebot an interessierten Firmen und andererseits sind die Möglichkeiten der Stadt sehr begrenzt. Ein Kriterienkatalog zur Auswahl von Firmen macht deshalb keinen Sinn. Begrenzt sind die Möglichkeiten der Stadt infolge fehlendem Einfluss auf Steuervergünstigung sowie fehlender eigener und privater Landreserven. Die Stadt kann keine verlockenden Landangebote machen, im Gegenteil. Es bestehen nur noch wenig Landreserven überhaupt. Die Stadt muss deshalb auf Umnutzungen und Erneuerung setzen und zeigt dieses Potenzial beispielsweise mit der Planung ESP Bahnhof auf. Zudem sorgt die Stadt für vorteilhafte Rahmenbedingungen, um interessierte Unternehmen, die dem Wunschtyp gemäss Antwort gerecht werden, anzuziehen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören insbesondere die städtische Infrastruktur (Energieversorgung, Verkehrserschliessung, Entsorgung) sowie die Dienstleistungsbereitschaft von Behörden und Verwaltung. Diese Dienstleistungsbereitschaft spielte beispielsweise für den Umzug der Firma Aebi an einen anderen Standort in Burgdorf anstatt in eine andere Gemeinde eine entscheidende Rolle. Steuererleichterungen für Unternehmen richten sich nach

dem kantonalen Recht und können nur über die kantonale Wirtschaftsförderung vom Regierungsrat gewährt werden. Die Stadt Burgdorf hat lediglich ein Antragsrecht und das Recht zur Stellungnahme zu Anträgen. Auswahlkriterien sind unter den gegebenen wirtschaftlichen und lokalen Bedingungen nicht sinnvoll. Die Kriterien für Steuervergünstigungen legt der Kanton fest. Sie werden von der kantonalen Wirtschaftsförderung bekannt gegeben, an welche die Stadt die interessierten Unternehmen verweist. Aussicht auf Steuervergünstigungen haben beispielsweise Unternehmen mit hohen Entwicklungskosten und grossem Marktpotenzial. In Bezug auf die Rahmenbedingungen muss jeder einzelne Fall hinsichtlich des konkreten Standortes beurteilt werden. Die individuelle Kriterien stehen gegenüber den allgemeinen Kriterien klar im Vordergrund. Der Kanton gewährt gegenwärtig 2 Firmen in Burgdorf Steuererleichterungen. Sie sind immer zeitlich begrenzt. Die Stadt darf die Namen der betreffenden Firmen nicht bekannt geben, weil diese Informationen vertraulich sind. Ohne eigene Flächen, also nur als Vermittlerin von Grundstücken, ist keine aktive Anwerbung von Firmen durch die Stadt möglich. Hätte Burgdorf Gewerbeflächen im grösseren Rahmen, wäre dies eine Grundlage für eine aktive Anwerbung von Unternehmen. Dafür würden aber die vorhandenen Kapazitäten im Standortmarketing nicht ausreichen. In den letzten vier Jahren gab es jährlich 6 bis 8 Anfragen über die kantonale Wirtschaftsförderung. In verschiedenen Fällen konnte und kann die Stadt gemeinsam mit den Eigentümern Flächen anbieten. Partner sind hier unter anderem das Megacenter, Lagerhaus Buchmatt, Lubana und auch Privateigentümer wie zum Beispiel die Firma Gloor. Eine grössere Ansiedlung über die regionale Wirtschaftsförderung konnte nicht realisiert werden. Für Burgdorf steht momentan eher der Flächenbedarf der ansässigen Unternehmen im Vordergrund. Die Anforderungen wurden im Rahmen der Unternehmensbefragung 2006 erhoben, wie auch durch persönliche Kontakte durch die Stadtverwaltung und Politik. Ein gutes Beispiel ist die schon erwähnte geglückte Umsiedlung der Firma Aebi. So konnten über 200 Arbeitsplätze in Burgdorf gehalten werden. Über die geschaffenen Arbeitsplätze können keine glaubwürdigen Angaben gemacht werden. Bei einer Ansiedlung spielen immer viele Faktoren eine Rolle. Die Dienstleistungen der Stadt sind nur ein Beitrag im Ganzen. Deshalb wäre es unseriös, den Umzug einer Firma wie zum Beispiel der Firma Jaeger (Übernahme der Firma Nuebatec in Burgdorf) als Verdienst der Stadt zu verbuchen. Sicher aber ist das Halten der Firma Aebi in Burgdorf zu einem guten Teil dem Engagement der Stadtverwaltung, der Politik und der Burgergemeinde zu verdanken. Eine Arbeitsplatzstatistik wird nicht geführt. In der Arbeitszone Buchmatt und Oberburg gibt es noch einzelne Parzellen, auf welchen ein Betrieb angesiedelt werden könnte. Innerhalb des wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts ESP Bahnhof Burgdorf bieten sich weitere Standorte für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe an. Hier kann aktiv angeworben werden. Die Stadt Burgdorf arbeitet zudem zusammen mit dem Verein Region Emmental, den Gemeinden Lysach, Rüdtiligen-Alchenflüh und Kirchberg unter Federführung des Kantons an der Schaffung neuer wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte ESP für Gewerbe- und Industriebetriebe.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Dringliche Motion BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend „Nachhaltige Finanzpolitik mit den Localnet-Millionen“ (Das Büro des Stadtrates hat der Dringlichkeit zugestimmt.)
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Vergabe von Aufgaben bezüglich öffentlicher Sicherheit an private Sicherheitsdienste
- Interpellation Werner Eberhard und SP-Fraktion betreffend Auswirkung bei der Überführung von der Stadtpolizei zur Kantonspolizei und verbleibende Aufgaben bei der Stadt
- Interpellation SP-Fraktion betreffend PNOS-Demonstration

Stadtrat Aeschlimann Martin macht auf die am Montag, 16. März 2009 um 19.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattfindende öffentliche Podiumsdiskussion zur Abstimmung Teilverkauf Localnet aufmerksam.

Stadtrat Rappa Francesco teilt mit, dass der Kandidatur-Film zum Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2013 auf der Homepage der Stadt Burgdorf aufgeschaltet werden kann.

Stadtratspräsident Leibundgut Remo teilt mit, dass für den Schlummertrunk im Hotel Stadthaus reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Für das Protokoll



Burgdorf, 30. März 2009 / hbr

Remo Leibundgut

Brigitte Henzi